



Betreutes Wohnhaus Mauspfad (Wohnen für Menschen mit seelischer Behinderung und Pflegebedarf) Konzept

I. Bedarf und Problemlagen

In den letzten 25 Jahren hat der Wohn- und Betreuungsverbund Faßbacher Hof ein umfassendes System der Betreuung von Menschen mit psychischer Erkrankung und Sucht entwickelt:

- Das soziotherapeutische Wohnheim mit Außenwohngruppe,
- das ambulant betreute Wohnen,
- ein ausgedehntes tagesstrukturierendes Angebot für ambulant und stationär betreute Klienten.

Bei den meisten Klienten des Wohn- und Betreuungsverbundes liegen schwere und chronische psychische Erkrankungen vor (Psychosen des schizophrenen Formenkreises, Persönlichkeitsstörungen der verschiedensten Formen, u.a. „Borderline-Störungen“, posttraumatische Belastungsstörungen, Angststörungen, depressive Störungen u.a.). Generell besteht ein langfristiger Substanzmissbrauch oder eine Abhängigkeit von verschiedensten psychotropen Substanzen. Ein erheblicher Teil der Nutzer des Wohn- und Betreuungsverbundes befindet sich in Substitutionsprogrammen. Im Gesamtverbund werden derzeit ca. 75 Klientinnen und Klienten betreut.

Ende 2010 wurde im Rahmen des ambulant Betreuten Wohnens das Appartementhaus für Menschen mit psychischer Erkrankung und Sucht in Bergisch Gladbach Schildgen eröffnet.

Auch dieses neue Wohnkonzept, das sich vor allem an Menschen richtet, die mit „Betreutem Einzelwohnen“ überfordert sind, andererseits aber keine stationäre Betreuung (mehr) benötigen, hat sich bewährt und lässt sich fünf Jahre nach der Eröffnung positiv resümieren.

Es konnte weitgehende Autonomie mit einer angstreduzierenden und stützenden Umgebung verknüpft werden. In bewusster Abgrenzung zu Wohngemeinschaften realisieren wir dabei eine uneingeschränkt selbständige Wohnsituation bei gleichzeitiger Möglichkeit, Kontakt zu anderen Betroffenen zu pflegen. Die individuell erforderlichen Betreuungsleistungen werden von den Mietern des Appartementhauses nach individuellem Bedarf „eingekauft“. Es ist eine überdurchschnittliche Akzeptanz bei den Klienten zu erkennen, was ihnen eine deutlich höhere Stabilität als in anderen Wohnsituationen (Einzelwohnen einerseits, Wohngemeinschaften andererseits) vermittelt.

Das voraussichtlich Mitte 2016 fertiggestellte Wohnhaus Mauspfad 3 in Leverkusen schließt innerhalb dieses Systems eine weitere Lücke.

Es handelt sich um ein Mietshaus mit 11 Appartements in drei Gruppenwohnungen. Es verbindet selbständiges Wohnen und die Möglichkeit, Kontakt mit Menschen mit ähnlichen Erfahrungen zu pflegen.

Dabei richtet es sich an die spezielle Gruppe von Menschen, bei denen sowohl ein Bedarf an Eingliederungshilfe, als auch an Pflegeleistungen in einem ambulanten Rahmen besteht.

Die wesentliche Behinderung nach SGB XII kann dabei auf einer chronischen psychischen Erkrankung, einer chronischen Suchterkrankung oder einer Kombination beider („Doppeldiagnose“) beruhen. Die Pflegebedürftigkeit kann sich aus somatischen Erkrankungen (einschließlich verschiedener Folgeschädigungen durch Suchtmittelkonsum) und / oder (vorzeitigen) Alterungsprozessen ergeben.

Nach unseren Erfahrungen können folgende „Bedarfsfelder“ unterschieden werden:

- Bei chronisch schizophren Erkrankten sind häufig vorzeitige Alterungsprozesse zu beobachten. Dies betrifft sowohl die psychiatrische Seite (chronische Defizitzustände mit fortschreitenden kognitiven Einbußen) als auch chronische somatische Erkrankungen, die häufig früher als bei gesundheitlich gut versorgten Bevölkerungsgruppen auftreten und teilweise auch mit Nebenwirkungen langfristiger medikamentöser Behandlungen zusammenhängen.
- Bei Menschen mit einer (singulären oder zusätzlichen) Suchterkrankung finden sich häufig fortschreitende Folgeerkrankungen mit dauerhaften Schädigungen des Nervensystems, der inneren Organe und des Bewegungsapparates durch den Substanzkonsum, insbesondere von Alkohol.
- In der Untergruppe der Menschen mit Drogenabhängigkeit (mit oder ohne psychiatrischer Komorbidität) hat sich in den letzten Jahren die Lebenserwartung in Folge flächendeckender Substitutionsprogramme massiv erhöht. Andererseits ist der Gesundheitszustand der Betroffenen häufig alarmierend (verschiedene Formen von Hepatitis, Leberzirrhose, verschiedene neurologische Erkrankungen, Schädigungen innerer Organe durch Alkohol, HIV-Infektionen u.a.).

Bei allen hier beschriebenen Bedarfsgruppen kann nicht von einem fest definierten Alter ausgegangen werden. Schwere chronische organische Erkrankungen und ein vorgealterter, deutlich reduzierter Allgemeinzustand sind nicht selten auch schon im fünften Lebensjahrzehnt, gelegentlich auch früher, zu beobachten.

Treffender als eine altersmäßige Beschreibung („psychische Erkrankung im Alter“ oder „Sucht im Alter“) ist eine diagnostische: Es handelt sich um Menschen, bei denen eine vielschichtige Multimorbidität, vorzeitige Alterungsprozesse und – hiermit verbunden – ein vorzeitiger Pflegebedarf gegeben sind. Zugleich führt diese Multimorbidität dazu, dass wesentliche soziale Funktionen (so die Fähigkeit selbständig zu wohnen und am Gemeinschaftsleben teilzunehmen) stark eingeschränkt sind, so dass auch ein (u.U. lebenslanger) Bedarf an Eingliederungshilfeleistungen besteht.

Wie die Erkrankungen und Behinderungen „multiaxial“ zu beschreiben sind, müssen auch die Betreuungsleistungen multiaxial angelegt sein.

II. Grundlagen des Wohn-, Betreuungs- und Pflegekonzeptes

Zielgruppe des Wohnprojektes sind Menschen mit einer wesentlichen seelischen Behinderung im Sinne des SGB XII. Diese kann auf einer psychischen Erkrankung oder einer Suchterkrankung oder einem Zusammentreffen beider (Komorbidität) beruhen. Zugleich liegen somatische Erkrankungen und Beeinträchtigungen vor, die einen Pflege- und oder zusätzlichen Betreuungsbedarf begründen. Eine altersmäßige Einschränkung besteht nicht.

Das Wohnprojekt richtet sich an Menschen, bei denen ein selbständiges Wohnen mit Betreuungs- und Pflegeleistungen (noch) möglich erscheint. **Ziel des Wohnprojektes** ist es, diese Menschen soweit und solange wie möglich ambulant zu betreuen und dadurch eine vorzeitige Aufnahme in stationäre Pflegeeinrichtungen zu vermeiden. Es gelten daher die Grundsätze „ambulant vor stationär“ und „so viel Hilfe wie nötig, so wenig Hilfe wie möglich“.

Nicht zur Zielgruppe gehören Menschen, bei denen vollstationäre Eingliederungshilfe oder vollstationäre Pflege zwingend erforderlich sind. Hierzu können zum Beispiel gehören:

- Menschen mit hirnganischen Funktionseinbußen, die so stark ausgeprägt sind, dass sie nicht in einem offenen Rahmen selbständig wohnen können;
- Menschen mit schwerwiegenden somatischen Erkrankungen, die einer dauernden Überwachung ihres Gesundheitszustandes bedürfen.

Die Abgrenzung kann dabei nicht anhand der medizinischen Diagnose, sondern nur anhand der Beschreibung von Quantität und Qualität der Hilfe bzw. des Pflegebedarfs erfolgen.

Um den Bedürfnissen der beschriebenen Klientel gerecht zu werden ist es erforderlich, **psychiatrische, soziotherapeutische, suchttherapeutische sowie pflegerische** Kompetenzen zu bündeln. Mit psychischen Behinderungen vertrautes Personal muss lernen, somatische Faktoren zu berücksichtigen. Pflegerisches Personal muss lernen, angemessen mit den besonderen Verhaltensweisen psychisch Erkrankter einschließlich Suchterkrankter umzugehen. Den Bedürfnissen der Betroffenen wird man also nicht durch eine bloße Addition verschiedener Betreuungsleistungen gerecht. Vielmehr ist eine enge fallbezogene Kooperation im Sinne einer Konvergenz psychiatrischer, soziotherapeutischer und pflegerischer Ansätze erforderlich.

Institutionell soll sich dies in einer engen Kooperation zwischen den Diensten der ASB Faßbacher Hof gGmbH und des ASB Regionalverbandes Bergisch Land widerspiegeln. Der Faßbacher Hof bringt dabei im Rahmen des Wohnprojektes Leistungen der Eingliederungshilfe ein, die organisatorisch an das bestehende Ambulant Betreute Wohnen angegliedert sind. Der ASB Regionalverband verfügt über ebenso lange Erfahrungen auf dem Gebiet der ambulanten Pflege und bietet im Rahmen des Projektes die erforderlichen Pflegeleistungen an. Beide sollen fallbezogen miteinander verbunden werden, um Qualitätsverbesserungen zu erreichen und Synergieeffekte zu nutzen. Unabhängig hiervon können die Mieter des Hauses selbstverständlich andere Anbieter aller Betreuungsleistungen wählen.

Innerhalb des Wohnprojektes werden **Mietverträge und Betreuungsleistungen** – wie auch in unserem Betreuten Appartementhaus – konsequent voneinander getrennt. Die Mietverträge werden mit der ASB Faßbacher Hof gGmbH geschlossen. Sie gelten unabhängig von der Inanspruchnahme von Betreuungsleistungen. Es gilt das allgemeine Mietrecht. Zielgruppe sind nicht nur Klienten der ASB Faßbacher Hof gGmbH; vielmehr können Mietverträge mit Klienten aller regional tätigen Anbieter im Bereich der Sozialpsychiatrie und im Bereich der Suchthilfe geschlossen werden. Separat schließen die Mieter des Wohnhauses Verträge über Betreuungs- und Pflegeleistungen. Diese können z.B. sein:

- Häusliche Krankenpflege (insb. Behandlungspflege) nach § 37 SGB V (Krankenversicherung)
- Pflegeleistungen nach § 36 - 42 SGB XI (Pflegeversicherung)
- Zusätzliche Betreuungsleistungen nach § 45 a SGB XI (Pflegeversicherung)
- Hilfe zur Pflege nach §§ 61ff. SGB XII (Sozialhilfe)
- Ambulant Betreutes Wohnen (Leistungstyp I Landesrahmenvertrag)
- Niedrigschwellige tagesstrukturierende Angebote (z.B. LT 23/24 Landesrahmenvertrag), die außer Haus, zum Beispiel im Faßbacher Hof, vorgehalten werden.
- Als weitere flankierende Leistungen könnten Fahrdienste, Mahlzeitendienste sowie externe Kontakt- und Freizeitangebote hinzukommen.

Art und Umfang der Leistungen richten sich nach den im Einzelfall vorliegenden Bewilligungen der Leistungsträger.

Innerhalb des Hauses gibt es keine ständige Personalpräsenz. Sollten im Einzelfall Hintergrunddienste erforderlich sein, können diese, nach individueller Vereinbarung mit dem Klienten, durch den bestehenden Hintergrunddienst der ASB Faßbacher Hof gGmbH wahrgenommen werden.

Der ASB Regionalverband bietet über die Sozialstation bei Bedarf ein Hausnotrufsystem an.

III. Spezielle Leistungen des Ambulant Betreuten Wohnens

In diesem Gesamtzusammenhang beziehen sich die Leistungen des Ambulant Betreuten Wohnens generell darauf, dem Betroffenen zu helfen, seine behinderungsbedingten Funktionseinbußen entweder langfristig zu reduzieren, oder mit ihnen einen individuell angemessenen Umgang zu finden.

Dies kann insbesondere betreffen:

- Die Akzeptanz von und den Umgang mit der psychischen Behinderung;
- Die Entwicklung eines angemessenen Umgangs mit dem oder den Suchtmitteln (soweit ein Substanzmissbrauch oder eine Abhängigkeit vorliegen). Dies kann Abstinenz, Konsumreduktion, kontrollierten Konsum oder stabile Substitution beinhalten;
- Die Aufrechterhaltung oder Förderung von alltagspraktischen Kompetenzen auf den verschiedensten Gebieten (Wohnen, Ernährung, Hygiene, Kleidung, Umgang mit Geld etc.);
- Die Aufrechterhaltung und Förderung von sozialen Beziehungen und Kontakten zu behinderten und nicht behinderten Menschen;
- Die Förderung einer angemessenen Tagesstruktur einschließlich der entsprechenden Gestaltung freier Zeit.

Die Betreuungsleistungen werden wie folgt erbracht:

- Jeder Klient / jede Klientin hat einen Bezugsbetreuer / eine Bezugsbetreuerin als Hauptansprechpartner. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass die Betreuungsleistungen meist nur auf der Basis eines vertrauensvollen, aber auch klaren Betreuungskontaktes oder einer Betreuungsbeziehung möglich sind.
- Die Betreuung wird überwiegend in Einzelkontakten und -gesprächen erbracht, es können aber auch Gruppenangebote mit einem oder mehreren Bewohnern des Hauses angeboten werden, wenn dies sinnvoll und erwünscht ist.

- Die Betreuung erfolgt überwiegend aufsuchend, wobei von besonderer Bedeutung ist, dass die Privatsphäre des Mieters gewahrt werden kann (der Betreuer ist bei seinem Klienten Gast).
- Für die während des ambulant betreuten Wohnens erforderliche, psychiatrische und suchtmmedizinische Behandlung, besteht eine enge Zusammenarbeit mit der Suchtambulanz der LVR Klinik Langenfeld.

Im Unterschied zu diesen eher auf die psychosozialen Aspekte der Behinderung gerichteten Leistungen, beziehen sich die Leistungen der Pflege primär auf die Ebene der Somatik oder eine in psychiatrischen Krankheitsbildern begründete eingeschränkte Alltagskompetenz (§ 45 a SGB XI), die einen zusätzlichen Betreuungsbedarf erforderlich macht.

IV. Hausbeschreibung

Das Haus liegt an der Ecke Mauspfad / Gustav-Heinemann-Straße in Leverkusen Manfort. Ein Supermarkt, mehrere Arztpraxen und Bushaltestellen finden sich in unmittelbarer Nähe. Mit öffentlichen Verkehrsmitteln sind Leverkusen Mitte mit seinen Einkaufs- und Kulturangeboten, das Klinikum Leverkusen, der Faßbacher Hof und die LVR-Klinik Langenfeld gut erreichbar.

Im Erdgeschoss finden sich zwei getrennte Eingänge zur ASB Sozialstation und zum Wohngebäude. Die Etagen sind mit einem behinderten- und pflegegerechten Aufzug miteinander verbunden. Im Erdgeschoss befindet sich die Sozialstation, in den Etagen 1-3 die Wohnungen.

Das Wohnhaus umfasst drei Gruppenwohnungen (für jeweils vier Mieter im 1. und 2. Obergeschoß und für drei Mieter im Dachgeschoß). Jeder Mieter hat eine eigene separat zugängliche Wohnung bestehend aus einem Wohn-Schlafraum (auf Wunsch mit kleiner Küchenzeile), Badezimmer mit behindertengerechter Dusche, sowie Balkon bzw. Dachterrasse. Die Grundfläche beträgt zwischen 29,44 m² und 31,09 m².

Die Wohnungen haben einen modernen Standard (Fenster mit Dreifachverglasung, Fußbodenheizung, ein das ganze Haus umfassendes Be- und Entlüftungssystem). Telefonanschlüsse sowie eine Satellitenanlage sind vorhanden.

Die Wohnungen einschließlich der Badezimmer sind komplett barrierefrei, vier Wohnungen für Rollstuhlfahrer geeignet. Die optional eingebauten Teeküchen haben eine abgesenkte Arbeitsplatte so dass sie auch im Sitzen oder durch Rollstuhlfahrer bedient werden können.

In jeder Etage stehen darüber hinaus jeweils ein Gemeinschaftsraum mit Loggia oder Dachterrasse zur Verfügung. Er kann gemeinschaftlich als zusätzliches Wohnzimmer genutzt werden und ist jeweils mit einer Küche, Fernseher sowie einer Grundmöblierung ausgestattet. Im Erdgeschoss findet sich für den Bedarfsfall ein zusätzliches Wannenbad. Zum Mietobjekt gehört ein Abstellraum im Erdgeschoss. Die Vermietung erfolgt unmöbliert.

Fertigstellung und Eröffnung sind voraussichtlich im Sommer 2016.

Mietinteressenten können sich ab sofort um eine Wohnung bewerben.

Leverkusen, Januar 2016